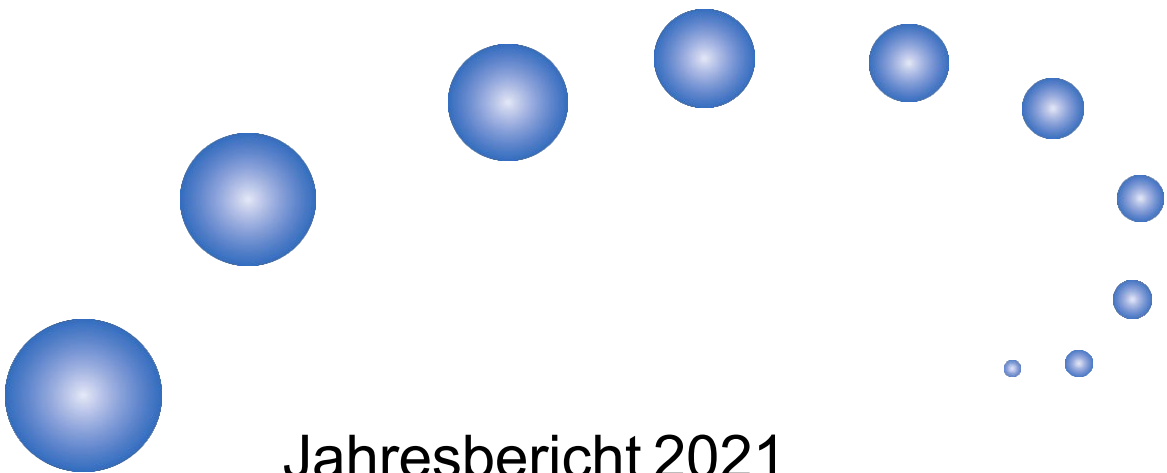




Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Medieninformation

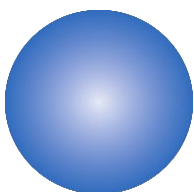


Jahresbericht 2021

über das Ergebnis der Prüfungen

im Geschäftsjahr 2020

Teil A



Sprechzettel

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zur Vorstellung unseres diesjährigen Jahresberichts.

Wie Sie schon unschwer am Umfang der ausgegebenen Printexemplare erkennen können, ist dieser in diesem Jahr etwas anders als gewohnt.

Mit Blick auf die Corona-Schutzmaßnahmen haben wir Prüfungsabläufe und Zeitpläne angepasst.

Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung werden wir daher in einem zweiten Teil erst Anfang Dezember veröffentlichen.

Der heutige Teil A enthält die Feststellungen zum Landeshaushalt.

Zunächst möchte ich kurz auf die Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2019 eingehen.

Haushaltsrechnung 2019

Haushaltsrechnung 2019 der Landesregierung ist unvollständig

Anders als in den Vorjahren kann die Vollständigkeit der Haushaltsrechnung 2019 von uns nicht bestätigt werden:

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wurde ein Betrag von rund 7,7 Millionen Euro zwar ausgezahlt, durch einen Fehler im technischen Prozess bei der Erstellung der Haushaltsrechnung jedoch nicht berücksichtigt.

Wir haben insoweit eine Korrektur beim Finanzministerium angemahnt.

Mittlerweile hat das Finanzministerium mitgeteilt, dass bei ordnungsgemäßer Buchung im Haushaltsjahr 2019 die Zuführung an die allgemeine Rücklage um rund 7,7 Millionen Euro geringer gewesen wäre.

Daher wolle man diese Rücklage im Haushaltsjahr 2021 entsprechend reduzieren.

Bewertung der Gesamtsituation des Landeshaushalts

Meine Damen und Herren,

kommen wir nun zur Bewertung der Gesamtsituation des Landeshaushalts.

Bekanntlich war 2020 das Geburtsjahr der Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen.

Im Fokus stand daher die Frage, wie der Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung aussehen würde.

Ab dem Frühjahr 2020 hat jedoch die Corona-Pandemie eine komplette Neujustierung aller haushalterischen Überlegungen bedingt.

Aufgrund der Ausnahmesituation war nun auch unter dem Regime der neuen Schuldenbremse eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Pandemie veranlassten Maßnahmen grundsätzlich möglich.

Darstellung der Haushaltslage abweichend vom Vorgehen des Finanzministeriums – Gesamtbetrachtung

In unsere Bewertung der Gesamtsituation des Haushalts beziehen wir daher nicht nur die kassenmäßigen Ist-Ergebnisse aus dem Jahr 2020 sowie die Soll-Daten des Haushaltsplans 2021 ein.

Sondern wir berücksichtigen neben den Daten der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024 vor allem auch die Schulden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Hier gehen wir bei der Darstellung einen anderen Weg als das Finanzministerium, das zwischen einem „allgemeinen Haushalt“ und einem „Bereich Corona“ differenziert.

Haushaltslage dramatisch schlecht

Die Aussagen des Finanzministeriums zum Kassenabschluss 2020, dass der „allgemeine Haushalt“ 2020 ohne neue Schulden abschließt, ist daher zumindest irreführend.

Fakt ist nämlich, dass das Land im Haushaltsjahr 2020 mit den Kreditaufnahmen zur Befüllung des NRW-Rettungsschirms in Höhe von rund 11,2 Milliarden Euro eine in

der Geschichte des Landes bislang nie zuvor erreichte Nettoneuverschuldung herbeigeführt hat.

Eine Summe, die dem Gesamtschuldenstand nach den ersten 32 Jahren nach seiner Gründung entspricht.

Ende 2020 erreichte das Land damit einen Rekordschuldenstand von rund 155 Milliarden Euro.

Lassen Sie es mich daher auf den Punkt bringen:

Die Haushaltslage des Landes hat sich im vergangenen Jahr durch die Kreditaufnahme für den NRW-Rettungsschirm dramatisch verschlechtert!

Schuldenstand des Landes ist höher als er sein müsste

Diese Bewertung ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie für Sie sicherlich nicht ganz überraschend.

Aber, um es deutlich zu sagen:

Der Schuldenstand ist höher als er sein müsste!

Die Gründe hierfür sind vielfältig:

Unzureichender Schuldenabbau in der „Vor Corona“-Zeit

In den Haushaltsjahren „vor Corona“ boten stetig steigende Steuereinnahmen und durchgängig sehr niedrige Zinsen ausgezeichnete Rahmenbedingungen für eine durchgreifende Haushaltskonsolidierung.

Diese Chance wurde jedoch über viele Jahre hinweg vertan.

So wurden allein in 2018 und 2019 mehr als die Hälfte der Finanzierungsüberschüsse von rund 2,8 Milliarden Euro zum Aufbau der allgemeinen Rücklage und gerade nicht für eine spürbare Schuldentilgung eingesetzt.

Rückgriff auf NRW-Rettungsschirm als „ultima ratio“

Und auch in der noch andauernden pandemischen Lage hätten die Kredite für den NRW-Rettungsschirm geringer ausfallen können.

Zwar ist nach den gesetzlichen Regelungen zur Schuldenbremse grundsätzlich eine Aufnahme neuer Kredite in Ausnahmesituationen möglich.

Der Rückgriff auf die kreditfinanzierten Mittel des NRW-Rettungsschirms kommt jedoch nur als „ultima ratio“ in Betracht.

Denn das verfassungsrechtliche Wirtschaftlichkeitsgebot und die Regelungen der Schuldenbremse gebieten es, dass alle notwendigen, mithin auch die pandemiebedingten Ausgaben soweit wie möglich mit den bereits im Haushalt vorhandenen Möglichkeiten finanziert werden.

Allgemeine Rücklage

Mit der allgemeinen Rücklage standen bei Ausbruch der Corona-Pandemie Haushaltsmittel im Umfang von rund 2 Milliarden Euro zur Verfügung, die zur Vermeidung zusätzlicher Schulden hätten eingesetzt werden müssen.

Das Finanzministerium hat jedoch lediglich rund 612 Millionen Euro für den Haushaltsausgleich 2020 und damit nur rund 30 % des Gesamtbestandes der allgemeinen Rücklage aufgelöst.

Nach der Ankündigung des Finanzministeriums sollen zwar in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt weitere rund 1,4 Milliarden Euro daraus entnommen werden, sodass sie in 2024 noch einen Restbestand von rund 16,3 Millionen Euro haben wird.

Demnach sieht es so aus, dass die Landesregierung mit der allgemeinen Rücklage weiterhin eine Art „Spardose“ für die Haushaltsjahre vorhalten wolle, die ohne zusätzliche Kreditaufnahmen auskommen müssen.

Zur Reduzierung der Kreditaufnahmen für den NRW-Rettungsschirm sehen wir dagegen eine unverzügliche vollumfängliche Auflösung der allgemeinen Rücklage als dringend erforderlich an.

Ernsthafte Konsolidierungsbemühungen

Darüber hinaus sind bereits in der Haushaltsplanung durch gezielte Prioritätensetzung konkrete Einsparmöglichkeiten zu realisieren und im Haushaltsvollzug anfallende Haushaltsverbesserungen konsequent zu nutzen, um insbesondere die im Vergleich zur „Vor-Corona“-Zeit zu erwartenden Steuermindereinnahmen der kommenden Jahre ohne Rückgriff auf den NRW-Rettungsschirm ausgleichen zu können.

Bewirtschaftung der Mittel im NRW-Rettungsschirm

Auch ist alles dafür zu tun, dass das Volumen des kreditfinanzierten NRW-Rettungsschirms tatsächlich bis zum Ende der Ausnahmesituation ausreicht und bestenfalls gar nicht erst in vollem Umfang in Anspruch genommen werden muss.

Deswegen ist ein kritischer Blick auf die Auszahlungen für Corona-Maßnahmen zu werfen, die über den NRW-Rettungsschirm finanziert werden:

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat nach den aktuellen Zahlen mit Stand vom 26.08.2021 bereits Ausgaben in Höhe von insgesamt 12,03 Milliarden Euro (Stand des Jahresberichts 14.06.2021: 10,65 Milliarden Euro) für Corona-Maßnahmen des Landes bewilligt und damit Mittel in gleicher Höhe im NRW-Rettungsschirm gebunden.

Tatsächlich ausgezahlt wurden hiervon jedoch mit rund 7,25 Milliarden Euro nur rund 60,3 % (Stand des Jahresberichts 14.06.2021: 6,43 Milliarden Euro, ebenfalls 60,3 %).

Auffallend ist dabei, dass es zahlreiche Maßnahmen gibt, denen der Haushalts- und Finanzausschuss bereits im Juni 2020 zugestimmt hat, für die bis Ende Mai 2021 jedoch noch kein Cent geflossen war.

Wir sind daher der Auffassung, dass hierin – zumindest in zeitlicher Hinsicht – eine vermeidbare Belastung der Haushaltssituation des Landes zu sehen sein könnte, die nicht von der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse gedeckt wäre.

Hinzu kommt, dass bei allen Rettungsschirm-Maßnahmen ein unmittelbarer Verursachungszusammenhang zur Corona-Pandemie bestehen muss, um von der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse gedeckt zu sein.

Deshalb ist besonders darauf zu achten, dass über den NRW-Rettungsschirm nicht Maßnahmen finanziert werden, die schon vor der Pandemie auf der politischen Agenda der Landesregierung standen und nicht unmittelbar zur Überwindung der Notlage beitragen.

Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass der Landtag die tatsächliche Verausgabung der aus dem NRW-Rettungsschirm bewilligten Mittel eng begleitet.

Zugleich empfehlen wir, dass der Landtag bei seinen Entscheidungen über die Bewilligung neuer Mittel den Verursachungszusammenhang zwischen der Notlage und der beabsichtigten Maßnahme eigenständig bewertet und neue Mittel nur bewilligt, soweit vorhandene hierzu nicht herangezogen werden können.

Erhebliche Belastung durch Tilgungsverpflichtungen

Meine Damen und Herren,

jede Ausnahmesituation geht – glücklicherweise – irgendwann vorüber.

Was aber bleibt, ist die Pflicht, die in der Ausnahmesituation aufgenommenen Kredite innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu tilgen.

Für die für den NRW-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite ist derzeit ein Tilgungszeitraum von 50 Jahren festgelegt.

Abgesehen davon, dass wir diesen für zeitlich zu weitgehend halten, fehlt die gesetzlich geforderte Tilgungsregelung mit zeitlichen und betragsmäßigen Vorgaben.

Nach wiederholter Aussage des Finanzministeriums soll in die Tilgung 2024 mit einer ersten Rate in Höhe von 200 Millionen Euro eingestiegen werden.

Bei Ausschöpfung des Rettungsschirmvolumens von 25 Milliarden Euro und einer linearen Rückzahlung ergäbe sich dann bis 2070 bereits ein Tilgungsbetrag von jährlich 551 Millionen Euro.

Eine Tilgung in einer annähernd vergleichbaren Höhe ist dem Land bisher erst einmal in 2018 gelungen (in Höhe von 541,5 Millionen Euro) – und das unter deutlich günstigeren finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Es gibt also bereits jetzt eine Zielmarke, die nicht ohne Weiteres zu erreichen sein wird.

Haushaltsbelastungen und -risiken durch weitere Sondersituationen

Außerdem ist zu bedenken, dass weitere Sondersituationen eintreten können, die zusätzliche Belastungen für den Landeshaushalt verursachen können.

Solche können einerseits in weiteren Ausnahmesituationen bestehen, die nach den Regelungen der Schuldenbremse neuerliche Kreditaufnahmen rechtfertigen könnten.

Andererseits können jederzeit Situationen eintreten, in denen zusätzliche finanzielle Aufwendungen erforderlich werden.

Das ist durch die Hochwasserkatastrophe im Juli bereits bittere Realität geworden!

Die Wiederaufbaumaßnahmen der Länder in Höhe von 28 Milliarden Euro sollen von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert werden.

Dieser Aufwand wird jedoch nicht – wie im Falle der Corona-Pandemie – kreditfinanziert, sondern über 30 Jahre mit dem jeweiligen Landesanteil am Umsatzsteueraufkommen verrechnet werden.

Der Finanzierungsanteil der Länder an einer ersten Tranche von 14 Milliarden Euro beläuft sich von 2021 bis 2050 auf jährlich rund 233 Millionen Euro.

Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies nach Aussage des Finanzministeriums, dass dem Landeshaushalt bereits durch die Finanzierung dieser ersten Tranche jährlich rund 50 Millionen Euro weniger Einnahmen zur Verfügung stehen.

Haushaltsimmanente Risiken

Meine Damen und Herren,

aber auch ohne solche Sondersituationen werden wir uns künftig mit finanziellen Mehrbelastungen verstärkt auseinandersetzen müssen.

Folgende Faktoren zeichnen sich bereits heute für den Haushalt ab:

- Die konsumtiven Transferausgaben sind in den letzten Jahren stetig gestiegen – eine Tendenz, die sich fortsetzen dürfte.

- Auch werden die Versorgungslasten schon aufgrund der steigenden Zahl der zu versorgenden Personen in den nächsten Jahren den Landeshaushalt zunehmend belasten.
- Dagegen ist die Zeit der Negativzinsen, die aktuell zu Einnahmen im Landeshaushalt führen (6 Millionen Euro in 2020), kein verlässlicher Umstand für zukünftige Finanzplanungen.
- Zudem gibt es keine Garantie für dauerhaft hohe Steuereinnahmen.

Eine Garantie gibt es aber:

All das wird zusätzlich ohne Kreditaufnahmen auszugleichen und zu finanzieren sein.

Forderungen für eine „neue Normalität“ nach Corona

Sie sehen, der Landeshaushalt beinhaltet unzweifelhaft riesige finanzielle Herausforderungen, die bewältigt werden müssen.

Es gilt zu verhindern, dass durch die Belastungen die finanzpolitischen Handlungsspielräume künftiger Generationen gravierend eingeschränkt werden.

Der jetzt schon erreichte Rekordschuldenstand darf nicht zum Spaltpilz der Generationen werden.

An der bislang auf die lange Bank geschobenen Haushaltskonsolidierung führt also kein Weg vorbei – sie muss zur „neuen Normalität“ im Landeshaushalt werden.

Zusammenfassend fordern wir daher:

- Die allgemeine Rücklage sollte sofort aufgelöst werden, um die weitere Kreditaufnahme zu verringern.
- Die Mittel aus dem NRW-Rettungsschirm dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn im Haushalt keine Mittel generiert werden können.
- Zudem dürfen sie nur genutzt werden, wenn der Verursachungszusammenhang zwischen den beabsichtigten Ausgaben und der Corona-Pandemie belegt ist.
- Für die Tilgung der „Corona-Kredite“ ist ein Tilgungsplan aufzustellen, der mit eindeutigen zeitlichen sowie betragsmäßigen Vorgaben ausgestaltet ist.
- Der Schuldenstand ist zeitnah und substanziell zu reduzieren.

Hierzu sind:

eine konsequent Aufgaben- und Ausgabenkritik vorzunehmen

sowie

Maßnahmen zur Verbesserungen der Einnahmesituation zu prüfen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Herr Vizepräsident Kisseler und ich stehen nun gern für Ihre Fragen zur Verfügung.